jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/6/21 14Os73/94, Ds8/07

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.06.1994

Norm

Geo §60
StPO §6 Abs5 B

Rechtssatz

In bezug auf Telekopien ist die Vorschrift des § 60 Geo nachgiebig auszulegen. Auf eine Verifizierung kann dann verzichtet werden, wenn keine Zweifel darüber bestehen, daß die telekopierte Eingabe vom angegebenen Absender stammt.

Entscheidungstexte

- 14 Os 73/94
  Entscheidungstext OGH 21.06.1994 14 Os 73/94
- Ds 8/07
  Entscheidungstext OGH 18.09.2007 Ds 8/07

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0059387

Zuletzt aktualisiert am

17.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at